



Analyse des Budgetdienstes

Maßnahmen zur Stabilisierung des Euroraums im 1. Quartal 2016 (100/BA und 101/BA)

Vorbemerkung

Ergänzend zu den Berichten des Bundesministers für Finanzen geben die nachfolgenden Ausführungen einen Überblick über die wirtschaftliche Lage der betreffenden Programmländer anhand der Winterprognose der Europäischen Kommission vom 4. Februar 2016 sowie der letzten Datenrevision durch Eurostat und enthalten Ergänzungen zu den jüngsten Entwicklungen, die im Bericht noch nicht berücksichtigt sind.

Instrumente zur Stabilisierung des Euroraums

Zur Stabilisierung des Euroraums dienen bilaterale Darlehen, der Europäische Finanzstabilisierungsmechanismus (EFSM), die Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) sowie Zuschüsse an Griechenland aus Zinseinkünften für griechische Anleihen, die von den Notenbanken im Rahmen des EZB-Programms erworben wurden. Beiträge Österreichs zu diesen Instrumenten sind im Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz (ZaBiStaG) geregelt. EFSM und EFSF wurden durch den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) als permanenten Rettungsschirm abgelöst, über den seit 1. Juli 2013 neue Programme abgewickelt werden.

Die Unterstützung von Griechenland, Irland und Portugal erfolgte aus der EFSF bzw. über den EFSM, Spanien und Zypern erhielten ESM-Mittel. Das neue – dritte – Hilfsprogramm für Griechenland wird ebenfalls aus dem ESM finanziert.



Finanzvolumen der Instrumente zur Stabilisierung des Euroraums

EFSF^{*)}	324,1 Mrd. EUR Kapital und Zinsen inkl. Übergarantien
Zuschüsse (Sammelkonto Griechenland)	3,8 Mrd. EUR überwiesen (Zusage gesamt 10,1 Mrd. EUR)
ESM	
genehmigtes Kapital	704,8 Mrd. EUR
eingezahltes Kapital	80,5 Mrd. EUR
Rufkapital	624,3 Mrd. EUR
max. Darlehenskapazität	500,0 Mrd. EUR
ausstehende Darlehen/Zusagen	128,0 Mrd. EUR
Kreditzusagekapazität	372,0 Mrd. EUR

*) Seit 1. Juli 2013 sind keine neuen Finanzierungszusagen aus der EFSF sondern nur noch aus dem ESM möglich. Im Rahmen des EFSM kann die Europäische Kommission im Namen der EU über den EU-Haushalt garantierte Anleihen bis zu 60 Mrd. EUR aufnehmen und EU-Mitgliedstaaten Darlehen gewähren.

Quelle: BMF, ESM

Die österreichischen Anteile an den Instrumenten zur Stabilisierung des Euroraums zum Ende des ersten Quartals 2016 sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Österreichische Anteile an den Instrumenten zur Stabilisierung des Euroraums

Bilaterale Darlehen an Griechenland	1,557 Mrd. EUR
Haftungsanteil an EFSF	9,664 Mrd. EUR (Kapital und Zinsen inkl. Übergarantien)
Zuschüsse (Sammelkonto Griechenland)	116 Mio. EUR überwiesen (Zusage gesamt 281,2 Mio. EUR)
ESM	2,227 Mrd. EUR einbezahltes Kapital (17,257 Mrd. EUR Rufkapital)

Quelle: BMF



In der nachstehenden Tabelle werden die wichtigsten Kennzahlen zur Wirtschaftslage der von den Hilfsmaßnahmen betroffenen Länder aus der Winterprognose der EK tabellarisch gegenübergestellt:

Kennzahlenübersicht über die von Hilfsmaßnahmen betroffenen Länder

	BIP real			Arbeitslosenquote*)			Inflation**)			öffentliches Defizit			öffentl. Schuldenstand		
	Veränderung ggü VJ in %			in % der Erwerbspersonen			in % ggü VJ			in % des BIP			in % des BIP		
	2015	2016	2017	2015	2016	2017	2015	2016	2017	2015	2016	2017	2015	2016	2017
Griechenland	0,0	-0,7	2,7	25,1	24,0	22,8	-1,1	0,5	0,8	-7,6	-3,4	-2,1	179,0	185,0	181,8
Irland	6,9	4,5	3,5	9,4	8,5	7,8	0,0	0,6	1,4	-1,8	-1,3	-0,8	98,4	93,9	91,5
Portugal	1,5	1,6	1,8	12,6	11,7	10,8	0,5	0,7	1,1	-4,2	-3,4	-3,5	129,1	128,5	127,2
Spanien	3,2	2,8	2,5	22,3	20,4	18,9	-0,6	0,1	1,5	-4,8	-3,6	-2,6	100,7	101,2	100,1
Zypern	1,4	1,5	2,0	15,5	14,5	13,2	-1,6	0,2	1,3	-1,0	0,1	0,4	108,4	99,9	95,0
Euroraum	1,6	1,7	1,9	11,0	10,5	10,2	0,0	0,5	1,5	-2,2	-1,9	-1,6	93,5	92,7	91,3
EU	1,9	1,9	2,0	9,5	9,0	8,7	0,0	0,5	1,6	-2,5	-2,2	-1,8	87,2	86,9	85,7

*) lt. Eurostat-Definition

**) harmonisierter Verbraucherpreisindex

Quelle: Winterprognose 2016 der Europäischen Kommission

Bericht gemäß § 4a Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz über die im 1. Quartal 2016 ergriffenen Maßnahmen (100/BA)

Griechenland

Die auf dem ZaBiStaG basierende EFSF-Finanzhilfefazilität ist mit 30. Juni 2015 ausgelaufen, das dritte Finanzhilfeprogramm für Griechenland wird nunmehr im Wege des ESM abgewickelt. Sämtliche Finanzhilfen für Griechenland werden daher künftig beim Quartalsbericht über die im Rahmen des ESM getroffenen Maßnahmen behandelt (siehe unten).

Irland

Irland hat bisher insgesamt Finanzhilfen gemäß der nachfolgenden Aufstellung erhalten:

Finanzhilfen aus EFSM, EFSF und IWF

<i>in Mrd. EUR</i>	EFSM	EFSF*)	IWF**)	gesamt
Finanzhilfe zugesagt/geleistet	22,50	17,67	24,09	64,26
ausstehender Betrag (abz. Tilgungen)	22,50	17,67	4,67	44,84

*) Brutto-Beträge vor Abzug der Service-Gebühr

**) Zusagen und Auszahlungen des IWF erfolgen in Sonderziehungsrechten, die Wechselkursschwankungen unterliegen

Quelle: BMF

Im Berichtszeitraum wurden keine neuen Maßnahmen ergriffen.



Ende 2013 hat sich Irland für einen Programmausstieg entschieden, weil ihm der Zugang zu den Kapitalmärkten wieder möglich war. Im Dezember 2014 zahlte Irland zunächst rd. 9 Mrd. EUR und im Februar bzw. März 2015 eine weitere Tranche von rd. 10 Mrd. EUR, der mit 5 % deutlich über dem Marktzinssatz verzinnten IWF-Mittel vorzeitig zurück. Die Europäische Union verzichtete dazu auf eine anteilmäßige vorzeitige Tilgung der EFSF-Mittel (Tilgung erfolgt ab 2029 bis 2042).

Die vier bisherigen Missionen der Post-Programmüberwachung beurteilten die wirtschaftliche und budgetäre Situation im Wesentlichen positiv. Irlands Wirtschaft wächst kräftig, die Folgen der Krise für die öffentlichen Finanzen erfordern jedoch weiterhin strikte Maßnahmen.

Kennzahlenübersicht

	BIP real			Arbeitslosenquote			Inflation			öffentliches Defizit			öffentl. Schuldenstand		
	Veränderung ggü VJ in %			in % der Erwerbspersonen			in % ggü VJ			in % des BIP			in % des BIP		
	2015	2016	2017	2015	2016	2017	2015	2016	2017	2015	2016	2017	2015	2016	2017
Irland	6,9	4,5	3,5	9,4	8,5	7,8	0,0	0,6	1,4	-1,8	-1,3	-0,8	98,4	93,9	91,5

Quelle: Winterprognose 2016 der Europäischen Kommission

Im Jahr 2015 war Irland, mit einer Steigerung des realen Wirtschaftswachstums von 6,9 %, die am schnellsten wachsende Volkswirtschaft in der Eurozone. Diese positive Entwicklung spiegelt sich auch in der Arbeitslosenrate wider, die mit 9,4 % leicht unter dem Durchschnitt der Eurozone lag. In den Jahren 2016 und 2017 wird gemäß der Wirtschaftsprognose der Europäischen Kommission (EK) von einem moderaten Wirtschaftswachstum und einer weiteren Abnahme der Arbeitslosigkeit ausgegangen. War bisher das Wachstum auf die Exportwirtschaft zurückzuführen, ist mittlerweile die Inlandsnachfrage der Motor der Wirtschaft. Sie weitete sich um mehr als 8 % aus, wobei der private Konsum um 3,5 % und die Investitionen um über 25 % zulegen, während im Gegensatz dazu die Nettoexporte um 3,2 % zurückgingen. Sowohl das öffentliche Defizit als auch der öffentliche Schuldenstand sollen bis 2017 zurückgehen und -0,8 % bzw. 91,5 % erreichen. Als positiv für die Nachhaltigkeit dieser Entwicklung bewertet die EK den Umstand, dass sie auf breiter Basis und allen Sektoren stattfindet. Risiken für die Prognose werden in der Anfälligkeit der Wirtschaft für externe Schocks, in der weiteren Zinsentwicklung und dem Verhalten der multinationalen Konzerne im Hinblick auf die nach Irland übertragenen Patente gesehen.



Portugal

Portugal hat bisher insgesamt Finanzhilfen gemäß der nachfolgenden Aufstellung erhalten:

Finanzhilfen aus EFSM, EFSF und IWF

<i>in Mrd. EUR</i>	EFSM	EFSF*)	IWF**)	gesamt
Finanzhilfe zugesagt/geleistet	24,30	26,05	28,39	78,74
ausstehender Betrag (abz. Tilgungen)	24,30	26,05	18,29	68,64

*) Brutto-Beträge vor Abzug der Service-Gebühr

**) Zusagen und Auszahlungen des IWF erfolgen in Sonderziehungsrechten, die Wechselkursschwankungen unterliegen

Quelle: BMF

Im Berichtszeitraum wurden keine neuen Maßnahmen ergriffen.

Portugal verzichtete auf die Auszahlung der letzten Tranche iHv 2,6 Mrd. EUR. Das Finanzhilfeprogramm endete am 18. Mai 2014. Die EFSF-Mittel sollen ab dem Jahr 2015 getilgt und bis zum Jahr 2040 vollständig zurückgezahlt werden.

Nachdem Portugal bereits im ersten Quartal 2015 6,6 Mrd. EUR vorzeitig an den IWF zurückbezahlt hat, folgten im zweiten Quartal 2015 weitere 1,8 Mrd. EUR. Damit wurden bereits 8,4 Mrd. EUR der geplanten vorzeitigen Tilgung iHv 14,7 Mrd. EUR der Finanzhilfe des IWF zurückbezahlt. Von der Finanzhilfe des IWF iHv 29,2 Mrd. EUR sind damit noch 20,8 Mrd. EUR ausständig. Um die vorzeitige Rückzahlung zu ermöglichen, verzichtete die Europäische Union auf die anteilige Tilgung der EFSF-Finanzhilfemittel. Eine im Februar 2016 an den IWF fällig werdende Zahlung wurde von Portugal pünktlich bedient.

Die dritte Prüfmission im Rahmen der Post-Programm-Überwachung (PPS) wurde durch die Wahlen vom 4. Oktober 2015 verzögert und fand nunmehr von 25. Jänner bis zum 2. Februar 2016 statt. Diskussionspunkte waren die Rücknahme der Gehaltskürzungen im öffentlichen Dienst, höhere Mindestlöhne und Steuerreformen sowie die Wachstumsannahmen im portugiesischem Budgetentwurf. Die PPS-Mission bewertete einige dieser Maßnahmen als strukturelle Verschlechterungen und erachtete die Wachstumsannahmen als zu positiv. Der Budgetentwurf wurde von der portugiesischen Regierung nachgebessert und weitere Maßnahmen zur Strukturverbesserung angekündigt. Der Bericht kommt zum Schluss, dass das Rückzahlungsrisiko für EFSF bzw. EFSM weiterhin gering ist. Die vierte Post-Programm-Mission wird planmäßig im Sommer 2016 stattfinden.



Als problematisch könnte sich für Portugal ein mögliches Herausfallen aus dem EZB-Anleihenankaufprogramm erweisen, weil damit unmittelbar die günstige Finanzierungsmöglichkeit auf den Finanzmärkten verbunden ist. Die EZB entscheidet über die Teilnahme an diesem Programm nach dem besten Rating von vier Ratingagenturen, wobei drei Agenturen Portugal bereits den für das Programm notwendigen Status entzogen haben.

Kennzahlenübersicht

	BIP real			Arbeitslosenquote			Inflation			öffentliches Defizit			öffentl. Schuldenstand		
	Veränderung ggü VJ in %			in % der Erwerbspersonen			in % ggü VJ			in % des BIP			in % des BIP		
	2015	2016	2017	2015	2016	2017	2015	2016	2017	2015	2016	2017	2015	2016	2017
Portugal	1,5	1,6	1,8	12,6	11,7	10,8	0,5	0,7	1,1	-4,2	-3,4	-3,5	129,1	128,5	127,2

Quelle: Winterprognose 2016 der Europäischen Kommission

Die heimische Nachfrage bleibt nach Einschätzung der EK zwar der Motor der wirtschaftlichen Erholung Portugals, die schwächere Auslandsnachfrage wirkt sich allerdings dämpfend auf das Wachstum aus. Deutlich verbessert gegenüber früheren Prognosen haben sich die Arbeitslosigkeit, die schneller zurückgeht als erwartet, und die Inflation, die deutlich moderater ausfallen soll. Von den positiven Entwicklungen in der Wirtschaft profitieren auch die öffentlichen Finanzen durch Verbesserungen beim öffentlichen Defizit und beim Schuldenstand. Unsicherheiten bezüglich der Prognose ergeben sich in erster Linie aus der nach wie vor hohen Verschuldung der portugiesischen Wirtschaft, die zu höheren Risikoprämien und in weiterer Folge zur Aufschiebung von privaten Ausgaben führen könnte. Politische Unsicherheiten über die weitere Entwicklung nach den jüngsten Wahlen könnten sich ebenfalls negativ auf die wirtschaftliche Entwicklung auswirken, wenn notwendige Reformen nicht umgesetzt werden.



Bericht über die im Rahmen des Europäischen Stabilitätsmechanismus getroffenen Maßnahmen im 1. Quartal 2016 (101/BA)

Griechenland

Griechenland hat aus bilateralen Darlehen und Instrumenten der Institutionen bisher insgesamt Finanzhilfen gemäß der nachfolgenden Aufstellung erhalten:

Finanzhilfen Übersicht

<i>in Mrd. EUR</i>	1. bilaterales Finanzhilfe-programm	2. Finanzhilfe-programm EFSF*)	IWF**) 1. und 2. Programm	3. Finanzhilfe-programm ESM	gesamt
Finanzhilfe zugesagt/geleistet	52,90	130,91	34,36	21,43	239,60
ausstehender Betrag	52,90	130,91	14,44	21,43	219,68

*) Brutto-Beträge vor Abzug der Service-Gebühr

**) Zusagen und Auszahlungen durch den IWF erfolgen in Sonderziehungsrechten, die Wechselkursschwankungen unterliegen.

Quelle: BMF

Nach dem Auslaufen der EFSF-Finanzhilfefazilität mit Juni 2015 (Verhandlungen mit der griechischen Regierung waren ergebnislos verlaufen), richtete der griechische Finanzminister am 8. Juli 2015 ein Hilfsersuchen an den ESM-Gouverneursrat. Die Staats- und Regierungschefs der Eurozone einigten sich am 12. Juli 2015 über eine Liste von vorrangigen Maßnahmen, die Griechenland vor einem Grundsatzbeschluss über ESM-Stabilitätshilfe erfüllen muss. Nachdem die Euro-Gruppe in einer Erklärung vom 16. Juli 2015 die Erfüllung der Auflagen durch das griechische Parlament bestätigte, fasste der ESM-Gouverneursrat am 17. Juli 2015 einen Grundsatzbeschluss über die Gewährung einer Stabilitätshilfe.

Das dieser Stabilitätshilfe zugrunde liegende Memorandum of Understanding (MoU) basiert auf folgenden vier Säulen:

- Wiedererlangung der fiskalischen Nachhaltigkeit (Fiskal- und Steuerpolitik, die Steueradministration und Finanzverwaltung, das öffentliche Beschaffungswesen, das Pensions-, Gesundheits- und Sozialhilfesystem)



- Gewährleistung der Finanzstabilität (Verbesserung der Liquiditäts- und Eigenkapitalsituation der griechischen Banken, Beseitigung von notleidenden Krediten) und Stärkung der Governance im Bankensektor sowie des Hellenic Financial Funds (HFSF)
- Förderung von Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Investitionen (Arbeitsmarkt, Produktmärkte, Netzindustrien, Privatisierungsagenda)
- Modernisierung des Staates und der öffentlichen Verwaltung (Justiz, Korruptionsbekämpfung, Statistik)

Im Rahmen der Verhandlungen über das MoU wurde der Nettofinanzierungsbedarf Griechenlands für den Zeitraum August 2015 bis August 2018 auf rd. 86 Mrd. EUR geschätzt. Die Finanzhilfe wird in Form von Darlehen als ESM-Stabilitätshilfe gewährt, deren durchschnittliche Laufzeit 32,5 Jahre beträgt. Die Stabilitätshilfe steht bis längstens 20. August 2018 zur Verfügung und soll zur Finanzierung des öffentlichen Haushalts (61 Mrd. EUR) sowie zur Deckung von Kosten im Zusammenhang mit der Rekapitalisierung und Abwicklung von Banken (25 Mrd. EUR) dienen.

Die erste Tranche iHv 26 Mrd. EUR besteht aus zwei Subtranchen, 16 Mrd. EUR (Subtranche A) sollen zur Bedienung des Schuldendienstes sowie zur Finanzierung des Budgets verwendet werden, 10 Mrd. EUR (Subtranche B) dienen als ESM-Schuldverschreibungen zur Deckung von Bankenrekapitalisierungs- und -abwicklungskosten. Bereits am 20. August 2015 wurden 13 Mrd. EUR aus der Subtranche A ausgezahlt. In einer Note stellte die Kommission am 20. November 2015 fest, dass Griechenland die 49 Bedingungen („erstes Set von Milestones“) erfüllt hat, weshalb die Auszahlung eines zweiten Teils der Subtranche A empfohlen wurde. In weiterer Folge gab das ESM-Direktorium am 23. November 2015 die Auszahlung von 2 Mrd. EUR für die laufende Finanzierung des Haushalts frei.

Nachdem Griechenland weitere Bedingungen („ein zweites Set von Milestones“) erfüllte (lt. Note der Kommission vom 21. Dezember 2015), beschloss das ESM-Direktorium am 22. Dezember 2015 die Überweisung des verbleibenden Restbetrags der Subtranche A iHv 1 Mrd. EUR. Dieser wurde in Form einer Barauszahlung am 23. Dezember 2015 für die laufende Finanzierung des Haushalts, die Abdeckung von Zahlungsrückständen und für die Finanzierung von Projekten im Rahmen der EU-Strukturfonds ausbezahlt.



Betreffend der Subtranche B führte die Europäische Zentralbank im Oktober 2015 eine umfassende Bewertung der vier systemisch relevanten griechischen Banken durch. Am 24. November 2015 stellte die Euro-Gruppe fest, dass die Voraussetzungen zur Übertragung von Finanzmitteln iHv 10 Mrd. EUR vom ESM an den Hellenic Financial Stability Fund (HFSF) erfüllt sind und diese im Bedarfsfall überwiesen werden können. Am 29. November empfahl die EK die Auszahlung von 2,72 Mrd. EUR als Staatshilfe durch den HFSF an die Piraeus Bank aufgrund eines geänderten Restrukturierungsplans. Private Investoren leisteten einen Beitrag von 1,94 Mrd. EUR. Das ESM-Direktorium bewilligte die erste Auszahlung der Subtranche B iHv 2,72 Mrd. EUR in Form von ESM-Schuldverschreibungen an den HFSF. Ein zweiter Teil der Subtranche B von rd. 2,71 Mrd. EUR für die National Bank of Greece wurde vom ESM-Direktorium am 8. Dezember 2015 in Form von ESM-Schuldverschreibungen freigegeben. Weitere 1,78 Mrd. EUR wurden von privaten Investoren abgedeckt.

Der ESM leistete somit zum Stichtag 31. Dezember 2015 rd. 21,4 Mrd. EUR (davon rd. 5,4 Mrd. EUR in Form von ESM-Schuldverschreibungen für die Bankenrekapitalisierung) an Griechenland.

Seit 1. Februar 2016 ist eine Expertenkommission in Athen, um Informationen betreffend weiterer Reformmaßnahmen Griechenlands einzuholen. Die griechische Regierung plant die Umsetzung eines Maßnahmenpakets, das Steuererhöhungen, die Kürzung von Pensionsleistungen im Ausmaß von 15 % für zukünftige PensionistInnen, die Errichtung eines Privatisierungsfonds sowie die Stabilisierung des Staatsetats in den Jahren 2016 bis 2018 vorsieht. Sie ist dabei mit starken Widerständen der Bevölkerung konfrontiert.

Strittig ist die Teilnahme des IWF an einem weiteren Hilfspaket. Griechenland geht davon aus, dass das Volumen von 86 Mrd. EUR des ESM-Pakets ausreichen wird. Andererseits wurde von den europäischen Gläubigern in den Vereinbarungen vom August 2015 ausdrücklich die Beteiligung des IWF als Grundvoraussetzung für weitere Kredite festgehalten. Die Entscheidung fällt im IWF-Exekutivdirektorium nach Abschluss der derzeitigen Mission und bei Erfüllung erforderlicher Bedingungen, insbesondere der Schuldentragfähigkeit. Die angestrebte Beteiligung des IWF würde den vom ESM zu leistenden Betrag reduzieren.

Ein weiterer Punkt betrifft einen möglichen Schuldentausch, bei dem der ESM die teuren bilateralen Kredite aus dem ersten Hilfspaket von Griechenland übernehmen und im Gegenzug neue Kredite zu besseren Konditionen gewähren würde. Mit dieser Maßnahme soll ein Schuldenschnitt vermieden werden, aber auch dafür ist die Umsetzung weiterer Reformschritte notwendig.



Derzeit verhandelt Griechenland mit seinen Gläubigern über die Umsetzung eines Extra-Sparpakets für den Fall, dass die bisher gesetzten Reformmaßnahmen nicht ausreichen, um den geforderten Primärüberschuss von 3,5 % des BIP im Jahr 2018 zu erreichen. Zum Zeitpunkt der Berichtslegung sind die Beratungen über weitere Finanzhilfen für Griechenland ins Stocken geraten, ein kurzfristig für den 27. April 2016 anberaumter Gipfel der FinanzministerInnen der Euroländer in Brüssel wurde abgesagt.

Die Rückzahlungen in den Monaten Mai und Juni, die 450 Mio. EUR bzw. 706 Mio. EUR betragen, können von Griechenland voraussichtlich geleistet werden. Problematisch könnte die finanzielle Lage allerdings im Juli werden, wo 3,5 Mrd. EUR an Rückzahlungen fällig sind.

Kennzahlenübersicht

	BIP real			Arbeitslosenquote			Inflation			öffentliches Defizit			öffentl. Schuldenstand		
	Veränderung ggü VJ in %			in % der Erwerbspersonen			in % ggü VJ			in % des BIP			in % des BIP		
	2015	2016	2017	2015	2016	2017	2015	2016	2017	2015	2016	2017	2015	2016	2017
Griechenland	0,0	-0,7	2,7	25,1	24,0	22,8	-1,1	0,5	0,8	-7,6	-3,4	-2,1	179,0	185,0	181,8

Quelle: Winterprognose 2016 der Europäischen Kommission

Gemäß der Winterprognose der EK ist die Rezession von 2015 weniger hart ausgefallen als in der Herbstprognose 2015 erwartet, sie wird aber im Jahr 2016 durch Folgeeffekte zu einem negativen Wirtschaftswachstum führen. Die robuste Nachfrage, die erfolgreiche Rekapitalisierung der Banken, die Umsetzung von Reformen unter dem ESM-Hilfsprogramm und die Fortschritte in der Privatisierung sollten in der zweiten Hälfte 2016 positive Impulse für ein positives Wachstum und bessere Fiskalergebnisse setzen. Der private Konsum legt stärker zu als erwartet, weil viele Sparguthaben im Hinblick auf Unsicherheiten bezüglich etwaiger haircuts aufgelöst wurden. Obwohl sich die öffentlichen Finanzen, nicht zuletzt durch die günstige Zinsentwicklung, stabilisieren, bleibt die Notwendigkeit an Reformen hoch, um die angestrebten Überschüsse im Primärdefizit für 2016 (0,5 % des BIP) und 2017 (1,75 % des BIP) zu erreichen.



Spanien

Vom zugesagten Maximalrahmen des ESM hat Spanien letztlich insgesamt eine Finanzhilfe von 41,3 Mrd. EUR erhalten.

Finanzhilfen aus dem ESM

<i>in Mrd. EUR</i>	ESM
Finanzhilfe geleistet	41,3
ausstehender Betrag (abz. Tilgungen)	35,7

Quelle: BMF

Das Finanzhilfeprogramm, das Spanien eine Rekapitalisierung des Bankensektors ermöglichte, endete am 31. Dezember 2013. Spanien hat alle Auflagen fristgerecht erfüllt. Der Bericht über die vierte Post-Programm-Prüfung, die vom 5. bis 8. Oktober 2015 stattfand, zeigte erneut ein positives Ergebnis: Stabilisierung des Bankensektors, starker Wirtschaftsaufschwung und niedrige Risikoprämien bei der Refinanzierung. Dennoch besteht weiterhin Reformbedarf bei den Problembereichen: hohe Arbeitslosigkeit, hohe Verschuldung des privaten Sektors und hohe Staatsverschuldung. Für das Frühjahr 2016 ist die nächste Post-Programm-Prüfung geplant.

Durch vorzeitige Rückzahlungen (5,3 Mrd. EUR) bzw. Nichtinanspruchnahme von ESM-Mitteln (0,3 Mrd. EUR) in den Jahren 2014 und 2015 reduzierte sich der ausstehende ESM-Darlehensbetrag von 41,3 Mrd. EUR auf nunmehr 35,7 Mrd. EUR. Die für den ESM dadurch entstandenen Kosten (entgangener Zinsgewinn und Gebührenzahlungen), die für die Deckung der Betriebs- und Finanzierungskosten des ESM vorgesehen waren, werden zur Gänze von Spanien getragen.

Die weitere Rückzahlung der noch ausstehenden Darlehenssumme soll planmäßig in jährlichen Raten zwischen den Jahren 2022 und 2027 erfolgen.

Unsicherheiten über den weiteren Konsolidierungskurs ergeben sich aus dem Scheitern einer Regierungsbildung nach den vergangenen Wahlen, weshalb es voraussichtlich zu Neuwahlen kommen wird, für die als möglicher Wahltermin der 26. Juni 2016 in Aussicht genommen ist.



Kennzahlenübersicht

	BIP real			Arbeitslosenquote			Inflation			öffentliches Defizit			öffentl. Schuldenstand		
	Veränderung ggü VJ in %			in % der Erwerbspersonen			in % ggü VJ			in % des BIP			in % des BIP		
	2015	2016	2017	2015	2016	2017	2015	2016	2017	2015	2016	2017	2015	2016	2017
Spanien	3,2	2,8	2,5	22,3	20,4	18,9	-0,6	0,1	1,5	-4,8	-3,6	-2,6	100,7	101,2	100,1

Quelle: Winterprognose 2016 der Europäischen Kommission

Gemäß der Winterprognose der EK setzt sich die wirtschaftliche Erholung Spaniens weiter fort, die die Reduktion des öffentlichen Defizits erleichtert. Das Wachstum verlangsamt sich zwar, bleibt aber stabil, unterstützt durch eine zunehmende Beschäftigung, bessere Finanzierungsmöglichkeiten für Firmen und Haushalte und den niedrigen Ölpreis. Der private Konsum bleibt weiterhin der Motor des Wirtschaftswachstums, aber auch die Ausrüstungsinvestitionen unterstützen durch moderates Wachstum die positiven Aussichten für den Prognosezeitraum. Die Exporte werden im kommenden Jahr bedingt durch die verbesserte Wettbewerbsfähigkeit und die Erholung der Wirtschaft in den wichtigsten Märkten wieder Fahrt aufnehmen. Die höhere Beschäftigung führt zu sinkender Arbeitslosigkeit, die allerdings mit 20,4 % im Jahr 2016 – die Jugendarbeitslosigkeit liegt bei 45,3 % – weit über dem europäischen Durchschnitt liegt. Der öffentliche Schuldenstand bleibt weiterhin über der 100 %-Marke.



Zypern

Zypern hat vom ESM bisher insgesamt folgende Finanzhilfe erhalten:

Finanzhilfen aus ESM und IWF

<i>in Mrd. EUR</i>	ESM	IWF	gesamt
Finanzhilfe zugesagt	8,97	1,03	10,00
ausbezahlter Betrag	6,30	0,98	7,28

Quelle: BMF

Zypern befindet sich seit März 2013 in einem makroökonomischen Anpassungsprogramm, das bis März 2016 laufen soll. Das Programm soll vor allem der Beseitigung von Ungleichgewichten im Finanzsektor, insbesondere einer entsprechenden Reduktion des Finanzsektors, weiters der Konsolidierung des öffentlichen Haushalts, Privatisierungen und der Umsetzung von Strukturreformen, dienen. Von den zugesagten Finanzhilfen iHv 10 Mrd. EUR wurden bisher insgesamt 7,28 Mrd. EUR ausbezahlt.

2014 kam es wiederholt zu Verzögerungen bei der Programmumsetzung (Zwangsvollstreckungsgesetz, Insolvenzordnung) und daher zu verspäteten Auszahlungen. Ende April/Anfang Mai 2015 fand die sechste Programmprüfung statt. Mit der Erfüllung zweier weiterer Vorbedingungen und dem positiven Abschluss dieser Prüfung waren die Auszahlungen der siebten Tranche iHv 100 Mio. EUR (ESM) bzw. rd. 280 Mio. EUR (IWF) verbunden.

Da sämtliche Auflagen gemäß dem – nach den positiven Berichten der fünften, sechsten und siebten Prüfmission – adaptierten MoU durch Zypern erfüllt worden sind (es handelte sich um zwei Gesetze zur erleichterten Beseitigung von notleidenden Krediten), empfahl die Kommission die Auszahlung der achten Tranche an Finanzhilfemitteln iHv 500 Mio. EUR, die am 8. Oktober 2015 zur Auszahlung gelangt ist. Die Auszahlung der achten Tranche des IWF iHv 124 Mio. EUR erfolgte bereits am 25. September 2015.

Die achte Post-Programm-Überprüfung, die vom 3. bis 13. November 2015 stattgefunden hat, ist noch nicht endgültig abgeschlossen. In einer Aussendung der Institutionen wurde festgehalten, dass sich in Zypern im Jahr 2015 die positive Wirtschaftsentwicklung fortgesetzt hat, das Bankensystem wieder erholt hat und die fiskalischen Ziele für das dritte Quartal mehr als erreicht wurden.



Das ESM-Finanzhilfeprogramm endete am 31. März 2016. Damit ist Zypern das vierte Land, das sein Finanzhilfeprogramm erfolgreich und ohne vorsorgliches Folgeprogramm verlassen konnte. Die Post-Programm-Prüfungen finden jedoch statt, bis 75 % der vom ESM geleisteten Finanzhilfe zurückbezahlt wurden. Das wird voraussichtlich 2030 der Fall sein. Weiters unterliegt Zypern ab dem Zeitpunkt der Beendigung des Finanzhilfeprogramms den Bestimmungen des Europäischen Semesters, insbesondere dem Stabilitäts- und Wachstumspakt und dem Verfahren für makroökonomische Ungleichgewichte.

Kennzahlenübersicht

	BIP real			Arbeitslosenquote			Inflation			öffentliches Defizit			öffentl. Schuldenstand		
	Veränderung ggü VJ in %			in % der Erwerbspersonen			in % ggü VJ			in % des BIP			in % des BIP		
	2015	2016	2017	2015	2016	2017	2015	2016	2017	2015	2016	2017	2015	2016	2017
Zypern	1,4	1,5	2,0	15,5	14,5	13,2	-1,6	0,2	1,3	-1,0	0,1	0,4	108,4	99,9	95,0

Quelle: Winterprognose 2016 der Europäischen Kommission

Entgegen früherer Prognosen wird die zyprische Wirtschaft im Jahr 2015 um 1,4 % wachsen. Gemäß der Winterprognose der EK geht dies auf die heimische Nachfrage und auf die Nachfrage aus dem Ausland zurück, die bedingt durch die Abwertung des Euro und die niedrige Inflation zulegen konnte. Gleichzeitig konnten die Exporte aber die hohen Importe nicht zur Gänze kompensieren, was sich negativ auf die Wachstumsaussichten auswirkt. Die günstige Beschäftigungsentwicklung führt zu sinkender Arbeitslosigkeit. Unsicherheiten ergeben sich aus einer möglichen Schwächung der Auslandsnachfrage und den Sanktionen gegen Russland, die sich auf die Prognose negativ auswirken könnten. Im Finanzsektor könnte die nur langsame Reduktion von non-performing-loans zu einer Verlängerung der Kreditklemme führen und sich somit negativ auf die Wirtschaft auswirken. Laut Prognose soll ab 2016 ein Budgetüberschuss erzielt werden, der für das Jahr 2017 auf 0,4 % des BIP prognostiziert wird. Die öffentliche Verschuldung wird 2015 mit 108,4 % des BIP den Höhepunkt erreichen und soll bis 2017 auf 95 % des BIP zurückgehen.